| Briefwahlvorstand-Nr.: | |
|------------------------|--|
| Gemeinde(n)1): | |
| Kreis ¹): | |
| Wahlkreis¹): | |
| Land: | |

Diese Wahlniederschrift ist auf der letzten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl der Wahl zum Deutschen Bundestag

1. Wahlvorstand

Zu der Bundestagswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

| | Familienname | Vornamen | Funktion |
|----|--------------|----------|-------------------------------------|
| 1. | | | als Wahlvorsteher |
| 2. | | | als stellvertretender Wahlvorsteher |
| 3. | | | als Schriftführer |
| 4. | | | als Beisitzer |
| 5. | | | als Beisitzer |
| 6. | | | als Beisitzer |
| 7. | | | als Beisitzer |
| 8. | | | als Beisitzer |
| 9. | | | als Beisitzer |

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteilschen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

| Familienname | | Vornamen | Uhrzeit |
|--------------|--|----------|---------|
| 1. | | | |
| 2. | | | |
| 3. | | | |

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

| Familienname | | Vornamen | Aufgabe |
|--------------|--|----------|---------|
| 1. | | | |
| 2. | | | |
| 3. | | | |

| 2. | Zulassung o | der Wahlbriefe |
|-----|--------------------------------------|---|
| 2.1 | Wahlvorstan | rsteher eröffnete die Verhandlung um Uhr damit, dass er die übrigen Mitglieder des des auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie fgaben. |
| | Abdrucke de | es Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor. |
| 2.2 | | rstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. de die Wahlurne |
| | 2) versie | egelt. |
| | 2) verscl | hlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung. |
| 2.3 | Der Wahlvor | rstand stellte weiter fest, dass ihm von/vom |
| | \ (Zahl) | Wahlbriefe übergeben worden sind und eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt |
| | worden si | nd, übergeben worden ist ³) |
| | und(Zahl) | Verzeichnis/Verzeichnisse – der für ungültig erklärten Wahlscheine – sowie (Zahl) |
| | Nachtrag/ darin aufg | /Nachträge – zu diesem(n) Verzeichnis/Verzeichnissen – übergeben worden ist/sind. – Die jeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung (siehe Nummer 2.6 der Wahlniederschrift).3) |
| 2.4 | Wahlschein noch der Wa | ete ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den und den Wahlumschlag und übergab beide dem Wahlvorsteher. Nachdem weder der Wahlschein ahlumschlag zu beanstanden war, wurde der Wahlumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. eine wurden gesammelt. |
| 2.5 | Wahlbriefe, | gter des/der Uhr weiteredie am Wahltage bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der gegangen waren.4) |
| 2.6 | Es wurden – | keine ³) – insgesamt ³) Wahlbriefe beanstandet. |
| | Davon wurde | en durch Beschluss zurückgewiesen |
| | | Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegen hat, |
| | | Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Wahlumschlag beigefügt war, |
| | | Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag verschlossen war, |
| | | Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Wahlumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat, |
| | | Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat, |
| | | Wahlbriefe, weil kein amtlicher Wahlumschlag benutzt worden war, |
| | | Wahlbriefe, weil ein Wahlumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat. |
| | Zusammen: | : Wahlbriefe. |
| | Sie wurden s | samt Inhalt ausgesondert, |
| | mit einem Ve | ermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, |
| | wieder versc | phlossen, |
| | fortlaufend n | nummeriert und |
| | der Wahlnied | derschrift beigefügt. |
| | | nderer Beschlussfassung wurden Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift |

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

| 3.1 | Nachdem alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Wahlumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne um Uhr geöffnet. Die Wahlumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war. |
|-----|---|
| 3.2 | a) Sodann wurden die Wahlumschläge ungeöffnet gezählt. |

| , | 5 5 | • |
|----|--|--|
| | Die Zählung ergab | Wahlumschläge |
| | | (= Wähler B; zugleich B1). |
| b) | Danach wurden die Wahlscheine gezählt. | |
| | Die Zählung ergab | Wahlscheine. |
| | Die Zahl der Wahlumschläge und der Wahlscheine stimmte überein. | |
| | Die Zahl der Wahlumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht übereir | ո. |
| | Die Verschiedenheit, die sich auch bei wie Gründen: | ederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgender |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

- 3.3 Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe B der Wahlniederschrift.
- 3.4 Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Wahlumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:
- a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden waren, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Landeslisten.
 - einen Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war,
 - c) einen Stapel mit den leeren Wahlumschlägen und den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
 - d) einen Stapel aus Wahlumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten, sowie
 - e) einen Stapel aus Wahlumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Die beiden Stapel zu d) und e) wurden von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.4.2 Die Beisitzer, die die nach a) geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu e) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Wahlumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Bewerber und Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Erst- und Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) als auch unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).

| 4. | Wahlergebnis |
|---------|---|
| 3.6 | Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben. |
| | Die in d) bezeichneten Wahlumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufender Nummern beigefügt. |
| | je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht. |
| | die Wahlumschläge mit mehreren Stimmzetteln, |
| | die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und |
| | d) die Wahlumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, |
| | c) die leer abgegebenen Wahlumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel, |
| | b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren, |
| | a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worder waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war, |
| 3.5 | Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten |
| | Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitze überprüften die Zusammenzählung. |
| 3.4.6 | Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültiger |
| J.4.0 | Stapeln zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worder waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültiger Stimmen wurden als Zwischensummen III (ZS III) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen. |
| 3.4.5 | Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in der |
| | nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen. |
| | Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stape |
| 31111 | 2 Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben. 3 Table 1 Table 2 Table |
| 3.4.4 | Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt: |
| 3.4.3.2 | Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den fü die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren. Die sc ermittelten Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen und der ungültigen Erststimmer wurden ebenfalls als Zwischensummen II (ZS II) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unte dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen). |
| | Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorstehe gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Landes-listen abgegebenen Stimmen sowie der ungültigen Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurder als Zwischensummen II (ZS II) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis de Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen). |
| 3.4.3.1 | Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslister und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nich abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu e) bei. |
| 3.4.3 | Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher. |
| | |

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

B = Wähler insgesamt (zugleich B1)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) 6)

| | | ZSI | ZS II | ZS III | Insgesamt |
|---|-----------------------|-----|-------|--------|-----------|
| С | Ungültige Erststimmen | | | | |

Gültige Erststimmen:

| | Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreis- wahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel –) | ZSI | ZS II | ZS III | Insgesamt |
|----|--|-----|-------|--------|-----------|
| D1 | 1 | | | | |
| D2 | 2 | | | | |
| D3 | 3 | | | | |
| D4 | 4 | | | | |
| | usw. | | | | |
| D | Gültige Erststimmen insgesamt | | | | |

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) 7)

| | | ZSI | ZS II | ZS III | Insgesamt |
|---|------------------------|-----|-------|--------|-----------|
| E | Ungültige Zweitstimmen | | | | |

Gültige Zweitstimmen:

| | Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel –) | ZSI | ZSII | ZS III | Insgesamt |
|----|--|-----|------|--------|-----------|
| F1 | 1 | | | | |
| F2 | 2 | | | | |
| F3 | 3 | | | | |
| F4 | 4 | | | | |
| | usw. | | | | |
| F | Gültige Zweitstimmen insgesamt | | | | |

| 5. | Abschluss der Wahlergebnisteststellung | | | | | | |
|---|---|----------------|---|--|--|--|--|
| 5.1 | Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen: | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse: | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| 5.2 | Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes | | | | | | |
| | beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlnie | darschrift air | (Vor- und Familienname) | | | | |
| | | | to cirredic Zamang 7 doi Cirrimon, wor | | | | |
| | | | | | | | |
| | (Angabe der Gründe) | | | | | | |
| | Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Briefwahl wurde | | | | | | |
| | 2) mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt | | | | | | |
| | 2) berichtigt ⁹) | | | | | | |
| | und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben. | | | | | | |
| 5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung 10) übertrag | | | | | | | |
| | schnellstem Wege telefonisch – durch | | | | | | |
| | | | | | | | |
| 5.4 | | ens fünf Mit | r mindestens drei, während der Ermittlung und glieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der ter, anwesend. | | | | |
| 5.5 | Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich. | | | | | | |
| 5.6 | Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben. | | | | | | |
| | | | Ort und Datum | | | | |
| | | | | | | | |
| | Der Wahlvorsteher | | Die übrigen Beisitzer | | | | |
| | | | | | | | |
| | Der Stellvertreter | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | Der Schriftführer | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| 5.7 | Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes | | | | | | |
| | | | (Vor- und Familienname) | | | | |
| | verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | (| Angabe der G | iründe) | | | | |

| als Anlag a) Ein Pa und g b) ein Pa | nluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift en beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt: aket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet ebündelt sind, aket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, |
|--|---|
| und g b) ein Pa | ebündelt sind, |
| • | sket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die 7weitstimme abgegeben worden war |
| c) ein Pa | mothin don our minetion, du donorrai die zwendumme abgegeben worden war, |
| -, | aket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, |
| d) ein Pa | aket mit den leer abgegebenen Wahlumschlägen sowie |
| e) ein Pa | aket mit den eingenommenen Wahlscheinen. |
| Die Pake | te wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlvorstandes sowie der Inhaltsangabe versehen. |
| Dem Bea | uuftragten des/der, uurden am, Uhr, en |
| - diese | Wahlniederschrift mit Anlagen, |
| - die Pa | akete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben, |
| | lie Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen/die Mitteilung. Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,³) |
| - die W | ahlurne – mit Schloss und Schlüssel – 3) sowie |
| | onstigen dem Briefwahlvorstand von dem/derzur Verfügung Ilten Gegenstände und Unterlagen. |
| Der Wahl | vorsteher |
| | |
| | |
| | |
| | |
| darin ver | auftragten des/der |
| | |
| | terschrift des Beauftragten) |

¹⁾ Eintragen, ob der Briefwahlvorstand auf der Ebene des Wahlkreises, eines Kreises oder einer oder mehrerer Gemeinden eingesetzt ist.

²⁾ Zutreffendes ankreuzen.

³⁾ Nichtzutreffendes streichen.

⁴⁾ Abschnitt 2.5 streichen, wenn keine weiteren Wahlbriefe zugeteilt wurden.

⁵⁾ Wahlniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.

⁶⁾ Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

⁷⁾ Summe E + F muss mit B übereinstimmen.

⁸⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.

⁹⁾ Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.

¹⁰) Nach dem Muster der Anlage 28 zur Bundeswahlordnung.